



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus**

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus

Bearb.: BLDAM, Herr Dr. Schopper
Gesch.-Z.: LBV, Hr. Grobe, Fr. Eckert
LBV 33, 3316

Hausruf: 0355/7828-218, 228

Fax: 0355/7828-191

Internet: www.LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 14.12.2006

**Gemeinsames Rundschreiben des BLDAM und LBV
Nr. 3/12/06**

Stadterneuerung

B/L Programm Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (S)

B/L Programm Städtebaul. Denkmalschutz (D)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erfolgt eine Ergänzung/ Präzisierung zum Rundschreiben des LBVS (jetzt LBV) Nr. 5/08/2003 vom 30.07.2003 zum Punkt 2 'Grundsätze zur Förderung bodenarchäologischer Maßnahmen auf öffentlichen Flächen'.

Seit Beginn des Jahres 2003 konnten für ein Sanierungsgebiet bis zu 5 % der abschließend förderfähigen Bruttobaukosten (ohne Nebenkosten) der Sanierung und Gestaltung öffentlichen Raums in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Sanierungsplan) für archäologische Maßnahmen auf öffentlichen Flächen im Zusammenhang mit geförderten Einzelvorhaben eingesetzt werden.

Erkenntnisse der letzten Jahre führten jedoch zu Überlegungen der Differenzierung dieser Regelung im Sinne einer stadtbezogenen Festsetzung des

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 160 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Potsdam

förderfähigen archäologischen Aufwands bei Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, die vom bisherigen einheitlichen Orientierungswert nach oben und unten abweichen kann.

Gerade in den Sanierungsgebieten der Innenstädte ruhen in ganz erheblichem Maße die ungeschriebenen Zeugnisse der Geschichte und städtischen Identität der Kommunen im Untergrund. Sie zeugen von Handel, Wandel und Streben der Bürger in ihrer Stadt. Im Zuge der Stadtsanierung und Modernisierung wird in diese Denkmalsubstanz eingegriffen, sie wird teilweise zerstört. Um zumindest Teile des Denkmals in Form einer Dokumentation und durch die geborgenen Funde zu erhalten, sieht das BbgDSchG die Dokumentationspflicht des Verursachers vor. Die hierfür notwendigen Kosten müssen im Vorgriff der Maßnahmen eingeplant werden. Um den Schaden an der Denkmalsubstanz ebenso gering zu halten wie die entstehenden Kosten, sind die Eingriffe so denkmalchonend wie möglich zu planen.

Da jede brandenburgische Stadt ihre eigene Geschichte und ihren eigenen Werdegang hat, unterscheidet sich die im Untergrund erhaltene Denkmalsubstanz zwar nicht in ihrer Qualität als Quelle der Lokal- und Landesgeschichte, wohl aber in Aufbau, Umfang und Erhaltungsart. Dies führt dazu, dass in verschiedenen Städten und verschiedenen Teilen der Städte ein ganz unterschiedlicher bodendenkmalpflegerischer Dokumentationsaufwand notwendig ist.

Ziel einer Prognose ist es, im Vorgriff auf zukünftiges Baugeschehen die bis dato unbekannte archäologische Befundsituation abzuschätzen und zu bewerten. Da bei der Fülle der zu betrachtenden Städte aus Zeit- und Kostengründen keine Sondierungsgrabungen oder geophysikalischen Erkundungen durchgeführt werden konnten, mussten aus den Ergebnissen der bisher durchgeführten archäologischen Untersuchungen Rückschlüsse auf die Art und Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz abgeleitet und der bodendenkmalpflegerische Dokumentationsaufwand für zukünftige städtebauliche Sanierungsvorhaben abgeschätzt werden.

Für die Erstellung der Prognose wurden verschiedene Kategorien ausgewählt, die nach Auffassung des BLDAM eine solche Einschätzung zulassen. Es handelt sich dabei um folgende Kategorien:

1. Umfang der noch durchzuführenden Bodeneingriffe ist groß bis sehr groß
2. gute Erhaltung von Holzbefunden
3. Sanierung eines Markt-, Kirch- und sonstigen großen Platzes steht noch aus
4. Stadtgrundriss hat sich in historischer Zeit verändert
5. Sanierungsmaßnahmen berühren einen Friedhof
6. Sanierungsmaßnahmen berühren ältere ur- und frühgeschichtliche Befunde
7. archäologische Schichten weisen eine erhebliche Mächtigkeit auf
8. Besonderheiten sind betroffen (Kloster, Burg, Hospital o. ä.)

In Auswertung der Situation in den Programmstädten entstand eine Punktbewertung, die in Abstimmung mit dem BLDAM, dem MIR sowie dem LBV zur Festsetzung u. g. Fördersatzes führte.

<u>Kommune</u>	<u>Fördersatz in %, max.</u>
«Kommune»	«Fördersatz_in__max»

Dieser stadtbezogene Wert ist eine Rahmensetzung, und eine maximale Ausschöpfung liegt nicht im Interesse der Bodendenkmalpflege. Die Einhaltung der Rahmensetzung erfordert auch von der Kommune kooperative, eingriffsmindernde Strategien bei der Erneuerung des öffentlichen Raumes.

Die stadtbezogenen Werte beziehen sich auf die Sanierungsgebiete im Bereich der (historischen) Innenstädte einschließlich evt. einbezogener Randbereiche.

Für sonstige Sanierungsgebiete außerhalb der Altstädte (z. B. Gründerzeitquartiere) bzw. sonstige Förderkulissen wird von geringen bodendenkmalpflegerischen Handlungsbedarfen ausgegangen.

Die getroffenen stadtbezogenen Regelungen sind kein Handlungsanlass für die Erweiterung oder Neufestlegung von Sanierungsgebieten.

Für die Städte mit einem unter 5 % liegenden Rahmenwert gilt der niedrigere Rahmenwert erst für die Einzelvorhaben, die nach dessen Bekanntgabe abgestimmt und beantragt werden.

Die mit diesem Rundschreiben ergänzten/ präzisierten Förderregelungen und ihre Bindung an den Sanierungsplan sollen von den Kommunen angewandt werden.

Auch das gegenüber dem LBV als Monitoring-Instrument mit Rundschreiben Nr. 5/08/2003 vom 30.07.2003 eingeführte **Formblatt „Bodenarchäologie“** (als Übersicht über archäologische Kosten der Gesamtmaßnahme bei Einzelvorhaben im öffentlichen Raum) ist weiterhin jeweils zum 1.2. jährlich in aktualisierter Form dem LBV vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.